



Wahlbekanntmachung Landtagswahl

1. Am Sonntag, dem 06. September 2026 findet in Sachsen-Anhalt die

Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Halle (Saale) ist in 126 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 16.08.2026 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die 60 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Berufsbildenden Schulen „Gutjahr“ Halle (Saale), An der Schwimmhalle 3, 06122 Halle (Saale) zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Lichtbildokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung und

b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt

5.1 die Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

5.2 die Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht

fotografiert oder gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Halle (Saale) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine

Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Halle (Saale), den 5. August 2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 06. September 2026

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Halle (Saale) wird in der Zeit vom **17. August 2026 bis 21. August 2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachbereich Einwohnerwesen der Stadt Halle (Saale)

Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale):

Montag 8-16 Uhr, Dienstag 8-16 Uhr, Mittwoch 8-15 Uhr, Donnerstag 8-18 Uhr, Freitag 9-12 Uhr.

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme barrierefrei bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 17. bis 21. August 2026 bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), während den o. g. Öffnungszeiten einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16. August 2026 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung (LWO) (bis zum 16. August 2026) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum 21. August 2026) versäumt hat, **b)** wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist, **c)** wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Halle (Saale) gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 04. September 2026, 15.00 Uhr**, bei der Stadt Halle (Saale), schriftlich oder auf elektro-

nischem Weg unter Angabe von Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift beantragt werden. Eine Beantragung mündlich vor Ort (nicht telefonisch) ist bei der Briefwahlstelle Stadt Halle (Saale), Bürgerservicestelle Am Reileck, Reilstr. 132 in 06114 Halle (Saale) mit folgenden Öffnungszeiten: Montag 8-16 Uhr, Dienstag 9-18 Uhr, Mittwoch 9-12 Uhr, Donnerstag 8-16 Uhr, Freitag 9-12 Uhr, am 04.09.2026 bis 15 Uhr, möglich. Die Briefwahl vor Ort ist erst ab dem 24.08.2026 an der eben genannten Stelle möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder verloren wurde, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Die eben genannte Antragstellung am Wahlwochenende (05.-06.09.2026) muss in der Wolfgang-Borchert-Str. 77, 06126 Halle (Saale) erfolgen.

Die Beantragung und Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Stadt Halle (Saale) vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises in dem er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen weißlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen

- hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Briefwahlunterlagen und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Halle (Saale), den 5. August 2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

[Handwritten signature]

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Landtagswahl am 06. September 2026

Neubesetzung des Kreiswahlausschusses

Gemäß § 8 Abs. 3 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Mai 2015 (GVBl. LSA S. 200), zuletzt geändert durch Dritte Verordnung zur Landeswahlordnung vom 18. September 2025 (GVBl. LSA S. 673), wurden Herr Stefan Will (Beisitzer) und Herr Thomas Hoffmann (stellv. Beisitzer) aus dem Wahlausschuss abberufen.

Gemäß § 12 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2010, zuletzt ge-

ändert durch Gesetz vom 7. Februar 2025 (GVBl. LSA S.316) i. V. m. § 3 Abs. 5 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt, wurde Herr Felix Klein als Beisitzer (vorher stellvertretender Beisitzer) als Ersatz für Herrn Stefan Will berufen. Herr Felix Klein scheidet dadurch als stellvertretender Beisitzer aus dem Kreiswahlausschuss aus. Als Ersatz für Herrn Felix Klein wurde Herr Marcus Pick als stellvertretender Beisitzer berufen. Für Herrn Thomas Hoffmann wurde Herr Konstantin Andreas Pott als stellvertretender Beisitzer berufen.

Egbert Geier
Kreiswahlleiter

Weitere Informationen zur Landtagswahl im Internet unter: **wahlen.halle.de**



Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Zugelassene Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 35 bis 38 (Halle I - IV) zur Landtagswahl am 6. September 2026

Gemäß § 23 Absatz 10 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG LSA) in Verbindung mit § 35 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO LSA) in den aktuellen Fassungen, gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss am 23. Juli 2026 für die Wahlkreise 35 (Halle I) bis 38 (Halle IV) die folgenden Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 9. Landtag von Sachsen-Anhalt zugelassen hat.

Wahlkreis 35 (Halle I)

1. Albrecht, Christian
Rechtsanwalt
geb. 1982
Halle (Saale)
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2. Raue, Alexander
Bauingenieur
geb. 1973
Halle (Saale)
Alternative für Deutschland (AfD)
3. Lange, Hendrik
Diplom-Biologe
geb. 1977
Halle (Saale)
Die Linke (Die Linke)
4. Dr. Fuhrmann, Christine
Landschaftsarchitektin
geb. 1967
Halle (Saale)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
5. Krake, Annett
Theatervermittlerin
geb. 1971
Halle (Saale)
Freie Demokratische Partei (FDP)
6. Zehne, Lena
Umwelt- und Politikwissenschaftlerin
geb. 1999
Halle (Saale)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
15. Neubert, Andreas
Archäologe
geb. 1969
Halle (Saale)
Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)

Wahlkreis 36 (Halle II)

1. Tullner, Marco
Historiker
geb. 1968
Halle (Saale)
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2. Weiß, Benedikt
Softwareentwickler
geb. 1994
Halle (Saale)
Alternative für Deutschland (AfD)
3. Hartenstein-Wiermann, Gitta Susann
Kulturwissenschaftlerin
geb. 1976
Halle (Saale)
Die Linke (Die Linke)
4. Dr. Pähle, Katja
Soziologin
geb. 1977
Halle (Saale)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
5. Schaper, Torsten
Dipl.-Betriebswirt
geb. 1978
Halle (Saale)
Freie Demokratische Partei (FDP)
6. Mohamad, Mamad
Dipl.-Sozialpädagoge
geb. 1981
Halle (Saale)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
15. Dr. Winkelmann-Witkowsky, Sylvia
Orientarchäologe
geb. 1959
Halle (Saale)
Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)
21. Rischke, Dustin
Systemadministrator
geb. 2000
Halle (Saale)
Einzelbewerber

Wahlkreis 37 (Halle III)

1. Godenrath, Kerstin
Landtagsabgeordnete
geb. 1979
Halle (Saale)
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2. Sehrndt, Martin
Dipl.-Ing. Maschinenbau
geb. 1952
Halle (Saale)
Alternative für Deutschland (AfD)
3. Balint, Jannik-Loris
Elektro- und Informationstechniker
geb. 1996
Halle (Saale)
Die Linke (Die Linke)
4. Scherf, Stephan
Polizeibeamter
geb. 1978
Halle (Saale)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
5. Silbersack, Andreas
Rechtsanwalt
geb. 1967
Halle (Saale)
Freie Demokratische Partei (FDP)
6. Aldag, Wolfgang
Landschaftsarchitekt
geb. 1968
Halle (Saale)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
7. Krause, Yvonne
Leitung Kindertagesstätte
geb. 1973
Halle (Saale)
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
15. Dr. Wittig, Claudia
Historikerin
geb. 1983
Halle (Saale)
Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)

Wahlkreis 38 (Halle IV)

1. Schmidt, Claudia Freia
Wissenschaftsreferentin
geb. 1980
Halle (Saale)
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2. Backmund, Paul
Objektleiter in der Gebäudereinigung
geb. 1991
Halle (Saale)
Alternative für Deutschland (AfD)
3. Dargel, Wenke Marie
Agrarwissenschaftlerin
geb. 1992
Halle (Saale)
Die Linke (Die Linke)
4. Neumann, Julius
Wirtschaftsingenieur
geb. 1998
Halle (Saale)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
5. Kehrwieber, Tim
Student
geb. 1998
Halle (Saale)
Freie Demokratische Partei (FDP)
6. Walldorf, Nicole
Kinderkrankenschwester
geb. 1974
Halle (Saale)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
15. Schramm, Rudenz
Diplomkulturwissenschaftler
geb. 1954
Halle (Saale)
Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)

Egbert Geier
Kreiswahlleiter



AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de